

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 9.1 Nationale Umsetzung der Europäischen Jugendstrategie

Beschluss:

Der Rat der Europäischen Union hat am 27.11.2009 den erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (EU-Jugendstrategie 2010-2018) beschlossen.

Mit der EntschlieÙung werden zwei Ziele definiert:

- mehr Teilhabemöglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen.

Die JFMK sieht in der EntschlieÙung eine große Chance für die Weiterentwicklung der Jugendpolitik in Deutschland und hält die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland für ein geeignetes Mittel, um zur Verbesserung der Lebenslagen junger Menschen beizutragen. Die JFMK will daher der Aufforderung der Europäischen Union an die Mitgliedstaaten Rechnung tragen, nationale Umsetzungsstrategien zu realisieren. Dabei ist klar, dass eine Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland in enger Abstimmung der Bundesländer mit dem Bund erfolgen muss. Nur ein abgestimmtes Vorgehen wird eine wirksame und nachhaltig erfolgreiche Umsetzung des europäischen Handlungsrahmens in Deutschland ermöglichen.

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bekräftigt die Bereitschaft der Länder, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit an der Ausgestaltung der Ziele

mitzuwirken und sich aktiv mit eigenen Beiträgen bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland zu engagieren.

2. Angesichts der Notwendigkeit, die Kräfte zu bündeln und eine nachhaltige Beteiligung der regionalen und der lokalen Ebene zu mobilisieren, sieht die JFMK für den Programmzeitraum bis 2013 zunächst folgende thematische Schwerpunktsetzungen als vorrangig an:

- Überwindung der Jugendarmut und ihre Folgen
- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen mit besonderem Blick auf Übergänge in die Arbeitswelt
- Soziale gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation junger Menschen
- Anerkennung der Bedeutung informeller und nicht-formaler Bildung unter Wahrung der spezifischen Strukturen und Leistungen der Jugendarbeit
- Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen
- Chancen durch Mobilität zu Lernzwecken

3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt die Zusage des Bundes, sich bei der Umsetzung eng mit den Ländern abzustimmen. Sie bittet, die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gemeinsam mit dem Bund eine geeignete Form der Bund-Länder-Koordination zu entwickeln.

4. Der Beschluss wird veröffentlicht.